

Musterung in Bulgarien.

Die königlich bulgarische Gesandtschaft in Wien teilt denjenigen im Auslande weilenden bulgarischen Staatsangehörigen, die dem Jahrgang (Kobor) 1917 angehören oder bei den früheren

Musterungen zurückgestellt worden oder aus irgendeinem Grunde zur Musterung noch nicht erschienen sind, mit, daß sie nach Bulgarien zurückzukehren und sich zwischen dem 1. September und 1. Oktober dieses Jahres der zuständigen Musterungskommission zu stellen haben.